

412. 1566 November 10(am avende Martini e, sicopi im weinter).

Everd Bisschopinck zu Bysping up der Geisth und seine Frau Nesa gelomben Schadloshaltung des Johann von Schonebeck zu Nyenberge wegen seiner Bürgschaften für das bei Goddert von Maesfeld, Domscholaster und Propst von St. Mauritz aufgenommene Darlehen von 20 Goldgulden jährlich für 400 Goldgulden und für das bei Johann Herding und dessen Frau Christine aufgenommene Darlehen von 15 Goldgulden jährlich für 300 Goldgulden, ferner für das von Kloster Rosendahl zu Münster aufgenommene Darlehen von 10 Goldgulden jährlich für 200 Goldgulden. Bisschopinck verpfändet für die Schadloshaltung Vogeling und Pastekrey im Kapl. Neuwhlen.
 < Siegel Bisschopinck abgefallen.. Original deutsch. Pg.